

26.10.2016

## Kleine Anfrage 5280

des Abgeordneten Dr. Stefan Berger CDU

### Online- BAföG ein Flop?

Die Anträge zur Beantragung von BAföG sollten ab 1. August diesen Jahres komplett im Internet abgewickelt werden können. Mit dem elektronischen BAföG sollte alles einfacher und schneller gehen. Wer einmal seinen Antrag online gestellt habe, so der Plan, kann immer wieder auf den Datensatz in seiner „E-Akte“ zurückgreifen. Bei einem Hochschulwechsel würde diese Akte in jedes Bundesland automatisch „mitreisen“.

Mit einer Pressemitteilung feierte die Landesregierung am 2. August 2016, dass nun die komplett papierlose BAföG-Antragstellung möglich sei. Ministerin Svenja Schulze ließ sich mit folgenden Worten zitieren: *„Das erweiterte BAföG-Online bedeutet eine wesentliche Erleichterung für die Studierenden und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den BAföG-Ämtern. Von einem beschleunigten Ablauf des gesamten Verfahrens profitieren alle Beteiligten“*.

Doch nach Aussage des Präsidenten des Deutschen Studentenwerkes, Herrn D. T., in verschiedenen Medien hakt es in der Praxis. Danach müssen Formulare weiter ausgedruckt und mit der Post verschickt werden. So hat zum Beispiel die Uni Bielefeld seit Anfang August nur einen einzigen Antrag registriert, der online eingegangen ist; die Uni Duisburg-Essen keinen einzigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Das Wissenschaftsministerium wird in Medienberichten mit der Aussage zitiert, wonach *„ein elektronischer Datenaustausch [...] derzeit nicht möglich“* sei (z. B. Neue Rhein Zeitung vom 28.9.16). Waren die nun auftretenden Schwierigkeiten bei der BAföG-Beantragung am 2. August 2016 noch nicht abzusehen, als Frau Ministerin Schulze noch von einer *„wesentlichen Erleichterung“* für alle Beteiligten sprach?

Datum des Originals: 25.10.2016/Ausgegeben: 26.10.2016

2. Vor dem Hintergrund eines registrierten Antrags an der Universität Bielefeld und keinem an der Universität Duisburg-Essen: wie definiert die Landesregierung eine „*wesentliche Erleichterung*“ für die Studierenden und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den BAföG-Ämtern?
3. Wie viele BAföG-Anträge wurden an nordrhein-westfälischen Hochschulen bisher online gestellt (bitte nach Hochschule differenziert darstellen)?
4. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Probleme mit dem elektronischen Personalausweis eine landesweit verbindliche und individuelle Matrikelnummer die jeder Studierende bei der Einschreibung zugeteilt bekommt, und die Ausweisfunktion übernehmen könnte?

Dr. Stefan Berger